

E-Post TFV-Newsletter Mai/Juni 2010

Themen:

1. Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
2. Die Passstelle des TFV informiert zur Wechselperiode I
3. Terminsache: Julius-Hirsch-Preis (Soziales Engagement)
4. Neuer Ansprechpartner beim TFV für die ausleihbare Streetsocceranlage
5. Stellenausschreibung für lizenzierte Fußballtrainer

1. Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung

Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung


Der Beirat des TFV beschloss auf seiner Tagung am 29. Mai 2010 unter anderem eine Änderung des § 8 Ziffer 16 in der TFV-Spielordnung.

Neu ist, dass jegliche Trikotwerbung - in allen Spiel- und Altersklassen im Land Thüringen - über die TFV-Geschäftsstelle genehmigt werden muss. Dazu ist das verbindliche Antragsformular zu verwenden. Das Antragsformular ist im Downloadbereich auf der TFV-Homepage www.tfv-erfurt.de verfügbar bzw. im Anhang der Newslettermail vom 21.06.2010.

Die Genehmigung erfolgt jeweils für die Dauer eines Spieljahres, vom 01.07. bis 30.06.

Die Vereine erhalten dann vom Verband eine Genehmigungskarte (siehe Bild), mit der vom TFV genehmigte Werbung zu spielen. Der erteilte Genehmigungsnachweis ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel vorzulegen.

Wir bitten um unbedingte Beachtung und Einhaltung der Termine!

	THÜRINGER FUSSBALL-VERBAND
Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung	
Hiermit wird die Genehmigung zum Tragen von Werbung auf der Spielkleidung in der beantragten und durch Originalzeichnung belegten Form erteilt:	
Verein:	Nr.:
Werbepartner:	
Werbeaufschrift:	
Genehmigungszeitraum:	
Mannschaften:	
Erfurt,	
Diese Genehmigung ist zusammen mit den Spielerpässen ohne Aufforderung dem Schiedsrichter vorzulegen.	

MUSTER

Rainer Milkoreit
Rainer Milkoreit
Präsident

2. Die Passstelle des TFV informiert zur Wechelperiode I (Wechelperiode / - 1. Juli bis 31. August 2010)

Auch in diesem Jahr ist die Pass-Stelle auf Grund des sehr hohen Arbeitsanfalls im Zeitraum vom **15. Juni bis zum 30. September** für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Besuchen bitten wir deshalb Abstand zu nehmen.

Anträge auf Spielberechtigung müssen auf dem Postweg eingereicht werden. In Ausnahmefällen können sie im Sekretariat der Geschäftsstelle des TFV abgegeben werden. In der Reihenfolge des Posteingangs werden die Vorgänge abgearbeitet.

Zusätzlich ist die Pass-Stelle in der o.g. Schließzeit nur eingeschränkt telefonisch erreichbar!

Montag - Donnerstag **15.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **08.00 - 09.00 Uhr**

Weitere Anfragen sind in diesem Zeitraum per Fax (**0361/3476724**) oder per E-Mail unter j.zeng@tfv-erfurt.de und h.bachmann@tfv-erfurt.de möglich.

Hinweise für die Beantragung von Spielberechtigungen

Abmeldedatum: **30.06.2010**
Eingang der Unterlagen beim TFV: **31.08.2010**

Eine schnelle Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Antragsunterlagen komplett eingereicht wurden. Falls Anträge vorgelegt werden, die unvollständig sind, so werden diese zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine zurückgeschickt.

Wichtig:

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist. Es empfiehlt sich, dieses in einer Hand zu belassen.

Auf den Briefumschlägen ist unbedingt der Absender zu vermerken.

Einreichung per Fax

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax werden nicht bearbeitet. Es werden in jedem Fall nur im Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet (**Ausnahme: Nachträgliche Freigaben**)!

Was gehört alles zu vollständigen Antragsunterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung
- Kopie der Geburtsurkunde (nur bei Neuausstellungen im NW-Bereich)

zusätzlich bei Vereinswechsel

- Spielerpass mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite (Letztes Spiel; Abmeldedatum; Freigabevermerk; Stempel u. Unterschrift des Vereins)
- Kopie des Einschreibebesleges der Postkarte (falls andere Eintragung auf Pass)

Weiterer Hinweis:

- es sind nur noch die neuen Antragsformulare zu verwenden (im Downloadbereich der TFV-Homepage)
- die Adresse des Spielers/in ist unbedingt anzugeben (bitte auf richtige Schreibweise - z.B. Umlaute achten)

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als schriftlichen Abmeldungen nur solche mittels eingeschriebener Postkarte anerkannt werden.

Vordrucke der Einschreibepostkarten sind in der Pass-Stelle erhältlich.

Diese schriftlichen Abmeldungen sind frühestens nach dem letzten Spiel für den bisherigen Verein möglich. Bei Abmeldungen bis zum 30. Juni erteilt der TFV die Spielberechtigung ab Eingang des Antrages, jedoch frühestens ab dem 01. Juli, wenn der abgebende Verein die Zahlung des festgelegten Entschädigungsbetrages nachweist (§ 17/3.), im Übrigen zum 1. November.

Sollte der Pass 14 Tage nach erfolgter **nachweisbarer** Abmeldung noch nicht herausgegeben worden sein, so ist dieses der Pass-Stelle mitzuteilen (die Antragsunterlagen können dann eingereicht werden). Von der Pass-Stelle wird danach ein Pässeinzugsverfahren ausgelöst, wobei die Kosten zu Lasten des säumigen Vereins gehen. Sollte sich eindeutig herausstellen, dass eine Fristüberschreitung des abgebenden Vereins vorliegt, so gilt der Spieler in jedem Fall als freigegeben.

Nachweis der Entschädigungszahlung

Durch den Nachweis der gezahlten Entschädigungsbeträge an den abgebenden Verein, kann die Freigabe ersetzt werden. Die entsprechenden Beträge können in der SpO des TFV errechnet werden bzw. sind in Tabellenform auf der Homepage des TFV ersichtlich.

Anträge von mehreren Vereinen

Werden für einen Spieler Anträge auf Vereinswechsel von verschiedenen Vereinen gestellt, dann wird die Spiel-Berechtigung für den Verein erteilt, der die **vollständigen** Vereinswechselunterlagen zuerst eingereicht hat.

Der Vorgang wird jedoch ebenfalls an das zuständige Sportgericht übergeben!

Bei Vertragsspielern verhält es sich etwas anders – hier ist der Verein im Vorteil, mit dem der Spieler zuerst eine Vertragliche Bindung eingegangen ist.

Beantragung von Jugendlichen aus dem Ausland (12-18 Jahre)

Bei allen Passanträgen von Vereinen unterhalb der Regionalligen für ausländische minderjährige Spieler müssen zusätzliche Bedingungen hinsichtlich der vorzulegenden Dokumente erfüllt werden.

Folgende Dokumente sind zwingend beizufügen:

Erstausstellung bzw. Wechsel gemäß Art. 19 a) – Umzug der Familie

- Kopie vom ausländischen Pass des Spielers
- Meldebestätigung der Eltern und des Spielers
- Zustimmung und Erklärung der Eltern über den Zuzug nach Deutschland

Erstausstellung bzw. Wechsel gemäß Art. 19 b) – innerhalb der EU/EWR im Alter zwischen 16 und 18 Jahren

- Kopie vom ausländischen Pass des Spielers
- Meldebestätigung des Spielers
- Einverständniserklärung der Eltern

Erstausstellung bzw. Wechsel gemäß Art. 19 c) – grenznaher Wechsel

- Kopie vom ausländischen Pass des Spielers
 - Einverständniserklärung der Eltern
 - Nachweis über die Entfernung vom Wohnort des Spielers zum neuen Verein
- Selbstverständlich ist, dass alle Dokumente deutlich lesbar sind und dass uns statt der geforderten Kopie des ausländischen Passes, keine Kopie vom Visum oder der Aufenthaltsgenehmigung zugestellt wird.

Die von den ausländischen Verbänden geforderten Zusatzdokumente sind auch weiterhin gefordert.

3. Terminalsache: Julius-Hirsch-Preis (Soziales Engagement)

Einsendeschluß 30. Juni 2010!

Der DFB sagt Nein zu Diskriminierung

Mit der Stiftung des Julius Hirsch Preises fordert der DFB seine Mitgliedsverbände und Vereine, seine mehr als sechs Millionen Spieler, Trainer, Funktionäre und besonders die Jugend in seinen Reihen auf, sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen auf dem Fußballplatz, im Stadion und in der Gesellschaft zu stellen. Wir wollen mit diesem Preis das Engagement unserer Vereinsmitglieder, Fans, Freunde und Anhänger, verstanden als Arbeit für den Frieden in der Gesellschaft, unterstützen und fördern.

Der Julius-Hirsch-Preisträger 2009 (2. Platz) kam im letzten Jahr aus Thüringen:



Hintertorperspektive e.V.

Ein Bewusstsein zu schaffen für den Fußball als Brücke zwischen Kulturen, Generationen und Subkulturen – das ist das Ziel von „Hintertorperspektive e. V.“ in Jena. Der gemeinnützige Verein ist ein Zusammenschluss von Fans des Drittligisten FC Carl Zeiss. Als Anlaufstelle für interessierte Jugendliche bietet er Projekt- und Informationsnachmittage zur Aufklärung über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Schulen und Jugendzentren an, vermittelt aber auch sogenannte „Fanpatenschaften“ für Aussiedler und Migranten.

Wichtige Links zum Thema:

- >> [Der Preis](#)
- >> [Zur Person](#)
- >> [Bisherige Preisträger](#)
- >> [Ausschreibung 2010](#)
- >> [Anmeldung](#)



Einsendeschluß 30. Juni 2010!

4. Neuer Ansprechpartner beim TFV für den Street-Soccer-Court



Gerade im WM-Jahr bieten sich wieder viele Möglichkeiten, **Street-Soccer-Courts** zum Einsatz zu bringen. Egal ob Schulfeste, die klassische "Sportwoche im Verein" oder der Tag des Schulfußballs in den Kreisen. Spiel und Spaß unter freiem Himmel - nicht nur für kleine Fußball-Fans!

Mit der Vermietung solcher Courts versucht der TFV ein weiteres, attraktives Angebot, insbesondere für Vereine und Schulen, zu schaffen. Aufbauanleitung (Informationen zu Stellmaßen etc.), Preisliste und das Formular für eine Reservierungsanfrage sind im Downloadbereich auf der TFV-Homepage www.tfv-erfurt.de veröffentlicht.

Neuer Ansprechpartner beim TFV ist Rüdiger Schnuphase: Tel. 0361 / 34767 – 18

5. Fußballbegeisterte Trainer für TFV-Fußballferienschule gesucht

Die Fußballferienschule des Thüringer Fußball-Verbandes hat ihre Feuertaufe erfolgreich bestanden. Auch im zweiten Jahr finden wieder zahlreiche Fussballcamps in Thüringen statt.

Aus diesem Grunde sind wir bestrebt, unser Trainerteam weiter zu verstärken. Hierzu suchen wir mehrere qualifizierte fußballbegeisterte Trainer auf Honorarbasis für die diesjährigen Sommer und Herbstferien.

Interessierte Übungsleiter richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte per E-Mail an den Leiter der Fußballferienschule Stefan Schaper (dfb-mobil@tfv-erfurt.de). Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich ebenfalls an Stefan Schaper unter der Telefonnummer 0361/3476729.



Fußballferien 2010 in Thüringen



Termine/Preise		
Sommerferien		
28.06. - 02.07.2010	Magdala	EUR 139,00
29.06. - 02.07.2010	Arnstadt	EUR 119,00
05.07. - 09.07.2010	Sollstedt	EUR 139,00
06.07. - 09.07.2010	Niederroßla / Apolda	EUR 119,00
12.07. - 16.07.2010	Feriendorf Dittrichshütte/Saalfeld mit Übernachtung/Vollpension	EUR 139,00 EUR 229,00
13.07. - 16.07.2010	Eisfeld	EUR 119,00
19.07. - 23.07.2010	Wiehe mit Übernachtung/Vollpension	EUR 139,00 EUR 229,00
22.07. - 24.07.2010	Barchfeld	EUR 99,00
26.07. - 30.07.2010	Landessportschule Bad Blankenburg mit Übernachtung/Vollpension	EUR 139,00 EUR 229,00
27.07. - 30.07.2010	Borntaler SV Erfurt	EUR 119,00
01.08. - 04.08.2010	Mühlhausen	EUR 119,00
02.08. - 04.08.2010	Uder/Heiligenstadt	EUR 99,00
Herbstferien		
11.10. - 14.10.2010	Bad Lobenstein	EUR 119,00
12.10. - 15.10.2010	Meuselwitz	EUR 119,00
18.10. - 21.10.2010	Weimar	EUR 119,00
19.10. - 22.10.2010	Waltershausen	EUR 119,00

Ansprechpartner
Stefan Schaper: Tel: 0361-347 67 29, Mobil: 0173-58 537 95,
Fax: 0361-347 67 23, Mail: fussballferienschule@tfv-erfurt.de

Unsere Partner:



